

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens

herausgegeben von
JÜRGEN MACHA

Schriftleitung
HANS TAUBKEN
in Zusammenarbeit mit
ROBERT DAMME

Band 47/48
2007/2008



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Germanistisches Institut,
Abt. Sprachwissenschaft, Johannisstraße 1-4, 48143 Münster,
E-Mail: macha@uni-muenster.de

Prof. Dr. HANS TAUBKEN, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster, E-Mail: hans.taubken@lwl.org

Gefördert mit einem Zuschuss
der Departements *Taalkunde* und *Internationale Bedrijfscommunicatie*
der Universität Antwerpen

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2007 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung: Tom F. H. Smits, Antwerpen;
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens

Druck und Herstellung: Griebisch & Rochol Druck GmbH und Co. KG, Hamm

ISSN 0078-0545

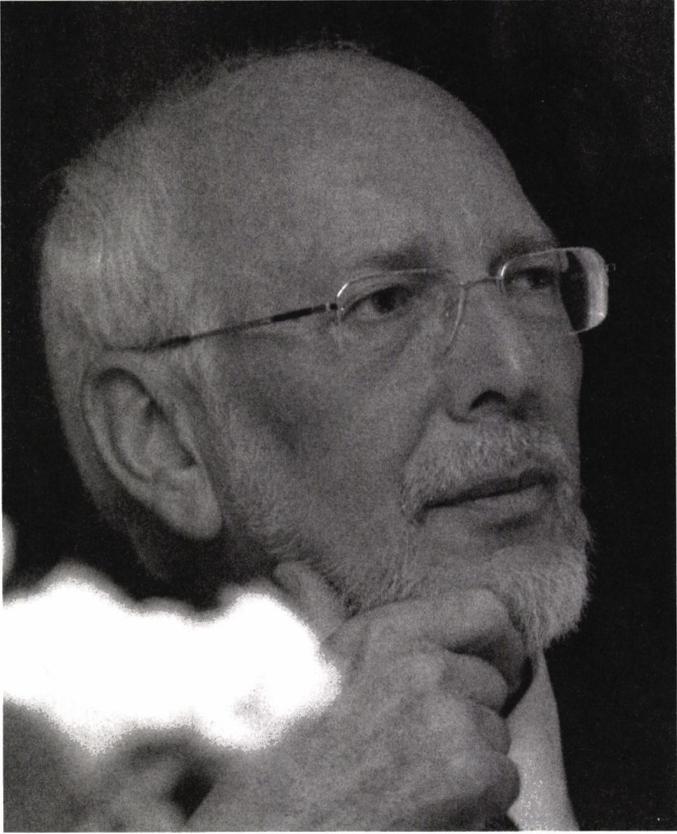
*Schat der
Neder-duytscher spraken*

Funde niederdeutscher Forschung

Liber amicorum
für
Ludger Kremer

herausgegeben von

Tom F.H. Smits



Inhalt des Bandes 47/48 (2007/2008)

<i>Schat der Neder-duytscher spraken</i>	1
Sprachkontakt – Sprachvergleich	
Jan Berns: Nijmeegse stadstaal uit de 17de eeuw. De Wederwaardigheden van Willelken van Wanray als remonstrantse weduwe in 1619 en 1622 te Nijmegen doorstaan en vervolgens eigenhandig opgetekend	9
Hermann Niebaum: Aspekte der Groninger Urkundensprache	17
Georg Cornelissen: Isseldialektologie. Zur Flexionsmorphologie der Dialekte im kleverländisch-westmünsterländischen Übergangsgebiet	33
Dzintra Lele-Rozentāle: Sprachkontakte und nationale Segregation. Einige Beobachtungen zum niederdeutsch-lettischen Mit-, Neben- und Gegeneinander	43
Jan Wirrer: „Köhlige Luft“ – oder: „Air conditioning wasn't even used 50 years ago“	57
Peter Hans Nelde †: Kontaktlinguistische Konzepte für eine europäische Sprachpolitik der Mehrsprachigkeit	67
Sture Ureland: Eurolinguistics, European citizenship and nationalism in the Baltic Sea Region and Central Europe	79
Luc de Grauwe: Mnl. frühnnl. mnd. <i>spad(ig)e regen</i> / hd. <i>später regen</i> , ein Theodismus	97
Leopold Schütte: „Gebrauchsweisen“ statt „Bedeutungen“. Was ist „diachrone semantiek“?	113
Tanja Mortelmans: Modalverben im Niederdeutschen. Ansatz zu einem Vergleich mit dem Modalverbbestand im Deutschen und im Niederländischen	135
Hans Verboven: Ein anlautbedingter Genusunterschied zwischen Niederländisch und (Nieder-)Deutsch	149
Elisabeth Piirainen: Niederdeutsche Phraseologie in europäischen Bezügen	159

Westfalica

- Robert Peters: Die Bewertung der sprachlichen Verhältnisse in Münster in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Ferdinand Zumbroock 177
- Robert Damme: *Craam* aus Antwerpen. Die ›Gemmen‹ als eine Quelle für den Zusatztext im münsterischen ›Vocabularius In quo‹ 191
- Jana Jürgs: „Bestseller“ ihrer Zeit. Zur Bedeutung katechetischer Literatur für die laikale (Lese-)Kultur im Spätmittelalter 207
- Friedel Helga Rooffs: Die Rezeption geistlicher Literatur im münsterischen Schwesternhaus Niesing 221
- Gunhild Roth: Zur Reisebeschreibung des Arnold von Harff und ihrer westfälischen Überlieferung 233
- Volker Honemann: Frensweger ‚Ermahnung und Lehre‘ an ein „gefallenes Mädchen“: Der ‚Traktat gegen weltliche Minne‘ 277
- Ulrich Töns: Der Verfasser des ‚Traktats gegen weltliche Minne‘ 289

Pragmatik – Soziolinguistik – Namenkunde

- Dieter Möhn: Mittelniederdeutsche Texte zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Stellvertreter eines Übergangs und ihre Ursachen 305
- Jürgen Macha: Pragmatik und Spracharealität. Eine dialektologische Forschungsskizze 317
- Dietrich Hartmann: *Alles klar?* Ein Vorschlag zur Klassifizierung satzwertiger Phraseologismen im Licht der gesprochenen Sprache 327
- Sonja Vandermeeren: Einstellungen zum Niederdeutschen: eine Umfrage unter Kieler Studenten 343
- Ulrich Scheuermann: *Elliehäuser Anger* vs. *Elljehüscher Anger*. De-onymische Adjektivableitungen als Bestimmungswörter in Mikrotoponymen 357
- Pierre Hessmann: Bergnamen um Höxter 391
- Rudolf A. Ebeling: Zu den Norderneyer Vornamen des 18. und 19. Jahrhunderts 399
- Jan Goossens: Dreimal *Kremer* 409
- *
- Tom F.H. Smits: Veröffentlichungen von Ludger Kremer 417

Frensweger ‚Ermahnung und Lehre‘ an ein ‚gefallenes Mädchen‘: Der ‚Traktat gegen weltliche Minne‘

Das Augustinerchorherrenstift Frenswegen bei Nordhorn, gegründet 1394 mit Unterstützung des Grafen Bernhard von Bentheim durch Heinrich von Marklo, Pfarrer zu Schüttorf zusammen mit dem Magister Everhard van Eze, Pfarrer zu Almelo, entwickelte sich in der Folgezeit rasch zu einem Zentrum geistig-geistlichen Lebens in der Tradition der *Devotio moderna*; der Windesheimer Kongregation schloss sich das Stift bereits im Jahre 1400 an. Seine Blütezeit im 15. Jahrhundert manifestierte sich nicht nur in der Angliederung eines „Süsterenkonvents“ (Marienwolde), für den 1451 sechs Nonnen bezeugt sind, sondern auch und besonders in der Entstehung einer stattlichen Bibliothek.¹ Sie ist nach der Säkularisation weit zerstreut worden. Ein großer Teil der Handschriften und Drucke befindet sich seit 1874 in Straßburg; weitere Codices werden heute im niederländischen Kreuzherrenkloster Sint Agten in Cuyk und in Utrecht aufbewahrt. Irene STAHL (1994: 106-109) hat vor gut einem Jahrzehnt, auf älteren Vorarbeiten aufbauend, den mittelalterlichen Handschriftenbestand Frenswegens in einem DFG-Katalog rekonstruiert.² Er bietet, neben den an Zahl dominierenden lateinischsprachigen Codices, auch eine ganze Reihe von Handschriften und Handschriftenteilen, die niederdeutsche Texte überliefern. In jüngster Zeit hat sich Bertram LESSER (2005: v.a. 430-437 und passim (siehe Register S. 628)), den reichen Forschungen von Nikolaus STAUBACH (1991) folgend, in seiner Dissertation über Johannes Busch, den Chronisten der ‚*Devotio moderna*‘, mit Frensweger Codices und besonders mit den Zeugen einer bedeutenden, in Frenswegen entstandenen historiographischen Tradition beschäftigt, so der sogenannten ‚Frensweger Handschrift‘ (Utrecht 8 L 16), der ‚Frensweger Chronik‘ und der ‚Frensweger Gründungsgeschichte‘. Die literarischen (insbesondere katechetisch-erbaulichen) Interessen des Frensweger Konvents gingen aber, wie die erhaltenen Buchbestände erkennen lassen, weit über Geschichtsschreibung und windesheimische Biographik hinaus. LESSER (2005: 431) ist deshalb zuzustimmen, wenn er schreibt: „Die trotz erheblicher Verluste immer noch relativ zahlreich erhaltenen Handschriften aus der Konventsbibliothek legen den Schluß nahe, daß sich in Frenswegen ähnlich wie im brabantischen Rookloster ein Zentrum volkssprachiger

1 Zu Frenswegen siehe grundlegend STREICH (1986: 62f.) und besonders KOHL (1977: 140-152).

2 Unsere Handschrift Cuyk C 10 erscheint bei NONTE (1961) als Nr. 10 einer Liste derjenigen Frensweger Codices, die der Pfarrer Berning in Remsede bei Osnabrück, der „schon um 1870“ in den Besitz von Frensweger Handschriften gelangt zu sein scheint, 1907 an die Kreuzherren von St. Agatha in Cuyk schenkte (siehe ebd.: 140-142). – Kurze Beschreibung der Handschrift bereits bei LANGENBERG (1902: 129-132).

Überlieferung befand, das während des 15. Jahrhunderts dank seiner Grenzlage ins mittelniederdeutsche wie ins mittelniederländische Dialektgebiet ausstrahlte. Das Bestreben der Frensweger Chorherren ging offenbar dahin, nicht nur im Stift lebende Laienbrüder, sondern offenbar ebenfalls dem Konvent nahestehende laikale Kreise mit angemessener Literatur zu versorgen“. Für hohes Interesse an der Vermittlung geistlicher lateinischer Texte an ein volkssprachiges Publikum spricht dabei eine Handschrift (heute Cuyk C 15, 208 Bll. – STAHL 1994: 119, Nr. 49), die – ausschließlich – ein sehr umfangreiches lateinisch-mittelniederdeutsches Vokabular enthält, das sog. ‚Frensweger Vokabular‘. Es ist „das älteste, ca. 1410-1420 [...] entstandene Exemplar einer Gruppe von niederrheinisch-niederdeutschen Vokabularen“, die bisher nicht genauer untersucht sind. „Ausgangsbasis für die Bearbeitung scheint am ehesten der [Vocabularius] → ‚Brevilogus‘ zu sein. Seine Lemmaliste wird erweitert um sehr seltenes Wortgut [...]. Die deutschen Glossen sind gegenüber dem ‚Brevilogus‘ [...] deutlich vermehrt“ GRUBMÜLLER (1980: Sp. 910).³

Zu den Codices, die in Frenswegen im Rahmen der „Literaturversorgung“ frommer Laien entstanden, zählt auch die bis heute relativ wenig beachtete Handschrift Cuyk C 10, eine fast ausschließlich niederdeutsche „theologisch-asketische Sammelhandschrift“ (so STAHLs Kurzcharakterisierung). Der Quartcodex von 231 Blättern ist am Ende eines der Traktate auf das Jahr 1473 datiert.⁴ Da der Codex – von wenigen späteren Zusätzen abgesehen – von einer Hand stammt (die im übrigen sehr „professionell“ schrieb), dürfte dies cum grano salis für die ganze Handschrift gelten. Sie enthält eine niederdeutsche Fassung von Geert Grottes ‚Leben Jesu‘, ‚Predigten, Betrachtungen und Exempel‘, unter denen ab Blatt 70v Ausführungen über das Vermeiden von Unkeuschheit auffallen. Sie erfolgen „secundum dominum H. de Keppel“, der den Text verfasst hat. Die merkwürdige Formulierung erklärt sich daraus, dass es sich um ein Exzerpt aus einem weit umfangreicheren Werk des münsterischen Domherrn und *doctor decretorum* Heinrich von Keppel (ca. 1400-1476) handelt, das in der Handschrift OFM 21 der Franziskanerbibliothek Münster überliefert ist, einem „bok [...] der ghebuert unde ... des levens unde der werke unses leven heren ihesus christi“, das 1468 in Münster verfasst wurde. Ulrich TÖNS (2002: 109-131), dem das große Verdienst zukommt, Heinrich von Keppel als nicht unbedeutenden Autor „entdeckt“ zu haben, hat dies vor kurzem schlüssig nachgewiesen.⁵

3 Es wäre eine reizvolle Aufgabe, den deutschen Wortschatz des Vokabulars mit dem deutscher Texte zu vergleichen, die im 15. Jahrhundert in Frenswegen entstanden.

4 Es ist der ‚Tractatus de temptacionibus‘, f. 198r-222r; hier heißt es : „Et sic est finis huius tractatus de temptacionibus. Deo gracias. Editus autem est anno Domini 1473“, siehe STAHL (1994: 108).

5 Die Handschrift OFM 21 überliefert nur den dritten Teil eines insgesamt sehr umfangreichen Werkes, dessen weitere Teile, wie Keppel selbst erklärt „van sinen [Jesu] hilghen lidene unde dode unde van syner uperringhe van dem doet unde van syner hemelvert etc.“ handelten, siehe TONS (ebd.: 109f.) – Zu Heinrich von Keppel siehe weiterhin TONS (1997a, 1997b). Ich danke Norbert Nagel (Münster) für den Hinweis auf diese – einiger-

TÖNS hat weiterhin dargelegt, dass noch ein weiterer Text unserer Handschrift C 10, nämlich ein niederdeutscher Traktat ‚Van den oersprunghen der bekoringen‘ (168v-198r) von Keppel stammt. Diesem Traktat folgen in der Handschrift C 10 lateinische ‚Auctoritates‘, die sich ausdrücklich auf den vorausgehenden Text beziehen (198r-222r); wohl ein für den Prediger als „Materialbasis“ gedachter Anhang.⁶ Der Inhalt der Handschrift ist im Weiteren so vielfältig, dass hier nur Hinweise gegeben werden können: Sie bietet Auszüge aus der ‚Imitatio Christi‘ des Thomas von Kempen, niederdeutsche Betrachtungen und Gebete vom Leiden und Sterben, Beichtgebete, Ausführungen über die Tugenden, z. B. Geduld und Gehorsam, die ‚Laienregel‘ des Dietrich Engelhus, Ausführungen zu fünf Aspekten (Punkten) eines guten Ehelebens, die Ehemänner sich gegenüber ihren Frauen und Ehefrauen gegenüber ihren Männern vor Augen führen sollen. Den Schluss bilden eine gereimte Lehre „teghen dantzen unde van dem meyborne“ sowie ein gereimtes Gespräch zwischen den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen, vom Leben einer nach der Liebe Gottes minnekranken Jungfrau und vom Befolgen der Gebote; auf dem hinteren Innendeckel ist – von anderer Hand – noch eine niederdeutsche Ars moriendi nachgetragen.⁷

Auf den Blättern 95r-126v nun enthält der Codex den uns hier interessierenden, in vieler Hinsicht Fragen aufgebenden Traktat. Das mittelalterliche Inhaltsverzeichnis der Handschrift (auf Bl. Iv) bezeichnet ihn als „Eyn tractaet tegen de vleschliken mynne vnde van bichtene“, nicht unrichtig, aber auch nicht sonderlich zutreffend, denn gegen Ende wird – allerdings nur sehr kurz (113v-115r) – auch eine Beichtlehre geboten. Zu Beginn des Textes selbst steht, in einer Rubrik, die (wie die anderen der Handschrift) nicht von der Hand des Textschreibers stammt, einfach „Eyn nutte tractaet tegen wertlike mynne“; dieser Titel stammt mit großer Sicherheit nicht vom Autor des Textes selbst. Rudolf LANGENBERG (1902: 109-129; 160f. knappe Bemerkungen zum Text) hat in seinen noch immer als Fundgrube zu bezeichnenden „Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik“ unter dem Titel ‚Ein Brief über die Unkeuschheit‘ aus unserer Handschrift auch einen beträchtlichen Teil dieses Traktats abgedruckt; die Beichtlehre und einen langen Abschnitt über die Voraussetzungen für einen würdigen Empfang der Eucharistie, wozu auch sexuelle Enthaltensamkeit gehört (112v-113r und 113v-122v) sowie weitere kurze Passagen ließ er beiseite.

maßen versteckte – Publikation. Ulrich TÖNS, der der Frage nach dem Verfasser unseres Traktats weiter nachgegangen ist (siehe den folgenden Beitrag in diesem Band), sei auch an dieser Stelle für zahlreiche lokalgeschichtliche Hinweise gedankt.

- 6 Die Handschrift sagt: „Auctoritates de quibus immediate predictum est“, STAHL (1994: 108); siehe aber vor allem TONS (2004: 65f.; 2002).
- 7 LANGENBERG (1902) hat die ‚Laienregel‘ (ebd.: 72-106), die ‚Fünf Punkte‘ (ebd.: 107-109), das Gespräch der Jungfrauen (ebd.: 64-66) und die ‚Lehre gegen das Tanzen‘ (ebd.: 67-71) abgedruckt. Zu letzterem Text äußert TONS (2002: 128) vorsichtig die Vermutung, dass er – wegen inhaltlicher Parallelen mit Keppels ‚Opusculum de reliquiis Bachi‘ – von diesem stammen könnte.

Der Text selbst bietet, so Ralf PLATE (1995: 1003) in seinem diesbezüglichen Artikel im ‚Verfasserlexikon‘, einige Hinweise zu seinem Verfasser: Er ist augenscheinlich wie sein Bruder Johannes Mitglied eines Ordens (LANGENBERG 116,37 - 117,6, siehe weiter 109v 11 „in vnsen closter“).⁸ Seine verwitwete Schwester Greyte lebt mit ihren Töchtern Heleke (117,15) und der Adressatin des Traktats, Gertrud / Trude (siehe z.B.: „Myn allerleyueste suster Gertrude“, 109,5f., „myn leue Drude suster“, 115,27 und passim) in Münster.⁹ Die Zeit, in der der Klosterbruder (den man, wegen der Herkunft der Handschrift, sicher als Frensweger Chorherren ansprechen darf) schreibt, hat PLATE genauer zu bestimmen versucht: Auf 109v 15-20 wird ein Exempel über die Unvorhersehbarkeit des Todes erzählt, das sich „nu to somer vor sunte laurencius dach“ (10.8.) „in vnsen closter“ ereignet habe: Ein Laienbruder, der die Kühe des Klosters hütete, sei an diesem Tag nach der Vesperzeit noch einmal ausgegangen, um nach den Kühen zu sehen. Am nächsten Tag habe man ihn tot auf der Weide aufgefunden. Das Frensweger Nekrologium bietet nun für den 11. August 1454 den Tod eines Johannes Tinnengeiter donatus; es ergibt sich so eine Datierung des Traktats.¹⁰

Über die Entstehung seiner Schrift äußert sich der Verfasser ungewöhnlich detailliert (109,5-12): Das Buch, so erklärt er einleitend, das er hier an Gertrud sende, habe er auf die Bitte hin geschrieben, die sie neulich, als er bei ihr und seiner Schwester gewesen sei, geäußert habe. Er habe es mit großer Mühe „vt manigerleye boeken vorgaddert“ und hoffe, dass es gute Dienste tun werde; er begehre inständig, dass Gertrud „dar alle dage yo gichtes wat ynne lesen willen na der wise, also dat gedeelt is, Sundach, maendach vnde so vort an elkes dages luttick“ (109,12-15). Im Weiteren referiert der Autor dann den Inhalt des Buches: Es biete die ‚Hundert Artikel vom Leiden Christi‘ (also Seuses hochberühmte ‚Centum meditationes‘ deutsch), Gebete von zwei Aposteln und zum eigenen Schutzengel, Gebete, die beim Aufstehen und beim Zubettegehen gesprochen werden sollen, Gebete für tote Familienangehörige (den eigenen Vater und den des Autors), Gebete zum Kreuz Christi, zu Maria, zum Empfang der Eucharistie. Darauf folge eine „maneer vnde eyn gud nutte wise, wo eyn mensche syn leuen vnde syne sunde ouer sal dencken vnde sick dar mede to beterne“ (110,15-17), an die sich Ausführungen zu den Vier letzten Dingen (also den bekannten „Quattuor novissima“ – damit war wohl der Traktat des Gerard van Vliederhoven gemeint) und von den Gaben Gottes schlössen. Das Buch

8 Die folgenden, jeweils nur durch Seiten- und Zeilenzahl ausgewiesenen Zitate aus LANGENBERG (1902). Dessen Abdruck hat keine Zeilenzählung. Zitate mit Rekto- bzw. Versoangaben und Zeilenzählung beziehen sich direkt auf die Cuyker Handschrift C 10, die mir in einem Mikrofiche vorlag. Für dessen Überlassung sei auch an dieser Stelle Herrn Otto S. Lankhorst vom Klooster Sint Aegten herzlich gedankt.

9 LANGENBERG 110,4 wird die Adressatin Gertrude aufgefordert, aus dem ihr übersandten Buch auch das zu lesen, was „sunderlike [...] vor yuwen vader ofte yuwe anderen doden vrenden“ bestimmt sei. – Heleke ist hier und im Folgenden wohl als abwesend zu denken.

10 Siehe hierzu den im Anschluss abgedruckten Aufsatz von Ulrich TÖNS, unten S. 289ff.

enthalte weiterhin eine „suuerlyke mysse in duetsche myt aller erer tobehoringe, de man plecht to singhene vor vorgyfnisse der sunde“ (110,22-24). Am Ende stehe ein schönes Passionsgebet, das Gertrud oft lesen solle, um Ablass zu verdienen. Was unter diesem zu verstehen ist, erläutert der Verfasser, das eben beschriebene Buch ergänzend, seiner Nichte gleich anschließend (110,31-111,10).

Mit der Verzeichnung des überaus reichen Inhalts des Buches verbindet der Verfasser weitere Hinweise, wie Gertrud dieses benützen solle: Hatte er eingangs bemerkt, sie solle es auf die Wochentage verteilt in der Art der im 15. Jahrhundert überaus beliebten *Horologia* lesen,¹¹ so bemerkt er nun, Gertrud solle die Materie „vaken ouerseyn oft ouerdencken myt allen vlite“ (110,21, bezogen auf die „maneer“). Auch die Messtexte solle sie, angesichts ihrer Sünden, „gerne vaken ynnlichen lesen“ (110,24f.).

Der Leser, der erwartet, dass auf das Ende der Einleitung nun als erster Text die „Hundert Betrachtungen“ und danach die weiteren vom Verfasser angekündigten Texte folgen, sieht sich im Folgenden rasch und gründlich getäuscht: Die Handschrift Cuyk C 10 enthält das Andachts- und Erbauungsbuch, das der Frensweger Chorherr seiner Nichte übersandt hat, augenscheinlich nicht; es muss – zumindest vorläufig – als verloren gelten. Der Verfasser unseres Traktates erklärt nämlich nun, nachdem er seine Nichte über das Wesen des Ablasses unterrichtet hat, er wolle Gertrud – wie sie gebeten habe – etwas schreiben, „dat yu deynde vnde nutte were in den state, dar gy do leder ynne weren, vnd noch, als ick groten anxt hebbe, dat gy dar ynne syn.“ (111,15-17). Deswegen folge nun „eyn luttick vormaninge vnde waringe vt der hilligen scrift, de my nu best vnde meest in den syn komen kann.“ (111,18-20). Nach dieser Lehre solle Gertrud, so bitte er inständig, ihr Leben jetzt einrichten. Wie ernst es dem Verfasser damit ist, wird aus seinen folgenden Ausführungen deutlich. Er verwendet mehr als eine Seite des LANGENBERG'schen Abdruckes auf inständigste Ermahnungen, Gertrud möge das nun Folgende lesen, und zwar „puntlike van worde to worde“ (112,20), wenigstens einmal im Monat vollständig (112,18), einmal („eyns“) „vp eynen hilligen dach“ (112,18f.). Das Buch enthalte scharfe Medizin, die aber sei bei tiefen Wunden angebracht (111,26-29). Mit größter Mühe und in vielen Nachtwachen habe er das Buch zusammengetragen. Ernstlich begehre er, dass Gertrud „dit cleyne boeck“ (112,8) sorgfältigst bewahre und es nach jeder Lektüre wieder in „yuwe schreyn ofte kisten ofte war, dar gy konnen“ (112,10f.) wegschließe, damit sie beide sich nicht schämen müssten (112,12).

Auch damit nicht genug der Einleitung. Der Verfasser ruft der Nichte nun seinen Besuch in Münster ins Gedächtnis, bei dem er sie angesichts ihres Zustandes ernstlich und scharf ermahnte, was sie „gutlike“ aufgenommen habe (112,40). Gern wäre er öfter und länger zu ihr gekommen, allein: „somige lude“ hätten sich daran gestoßen (113,3). Gertrud habe ihm damals große Dinge versprochen, nämlich: dem bis-

11 Siehe etwa das bekannte ‚Zeitglöcklein‘ des Bruders Berthold, WECK (1978: 801f.) und vor allem GRIESE (2005).

herigen Lebenswandel ein Ende zu machen und den Mann, „dar gy mede bekumert weren“ (113,6f.), aufzugeben. Damit tue sie ihrer Seele und allen ihren Verwandten einen guten Dienst. Gott sei barmherzig und vergebe den Menschen alles, was sie in einer reinen Beichte vorbrächten.

Hier nun, vier Seiten nach dem Beginn, setzt die „vormaninge vnde leer“ (112,8f.) des gefallenen Mädchens Gertrud tatsächlich ein.¹² Die Sünde, so der Verfasser, solle sie zuerst einmal lassen wegen ihrer Hässlichkeit („vmme lelicheit willen“, 113,19). In den folgenden, sehr ausführlichen Darlegungen der ‚Ermahnung und Lehre‘ kommt der Zustand, indem sich Gertrud befindet, mehrfach zur Sprache, so z. B., wenn der Verfasser ihr vorhält, dass die allerkostbarste „vnde edelste peerle der reynicheit vnde der yonferschop beveleket vnde yu benomen is, de vnmogelick is weder to krighene“ (115,37-39); das Kleid ihrer Unschuld sei leider beschmutzt.

Wie nun sehen die Ermahnungen des Frensweger Onkels der Gertrud im Einzelnen aus?

Er erinnert seine Nichte an die Kürze des Lebens, die ewige Verdammnis, die auf die Wollust des Fleisches unabänderlich folge und daran, dass sie das reine Kleid ihrer Taufe befleckt habe; nur wahre Beichte und Reue könnten diese Flecken abwaschen. Gertrud sei eine Schiffbrüchige, die die rettende Planke der Beichte ergreifen müsse. Er vergleicht seine Nichte mit einem „junck vnbereden volle sunder halteren ofte toem“; dieses Fohlen „lopet, war het will“ (117,23f.). So, wie sie bisher „gerne to danse“ gegangen sei „vnde to reyen vnde to vngeliker [also schlechter] geselschap“, so solle sie nun „weder gaen to prediken vnde to kerken“ (118,26-28); an die Stelle „wertlike[r] wilde[r] gesange“ soll das innige Hören des Gottesdienstes treten (118,30-32). Züchtig und schamhaft solle Trude wieder werden und sich des Aussatzes der Sünde schämen, was nur gelingen könne, wenn sie ihre äußeren Sinne, vor allem ihre Augen hüte. All dies wird durch vielfältige Verweise auf die Bibel und die Schriften der Patres, vor allem Gregors des Großen, erhärtet. Das Alte Testament zeige überdeutlich, wie harte Strafe „ouerspel“, Hurerei, nach sich ziehe. Anderes Böse wolle er, so der Verfasser, nicht hierher setzen, um Gertrud nicht noch auf schlimme Gedanken zu bringen. Sie solle „nicht gerne en horen spreken van dingen, de dar totter vnsuerheit dregen“ (121,2f.) und den Besuch übelbelemdeter Orte in der Stadt, „berochtigede stede“ (121,11) meiden; genannt werden der Domhof und der Markt.¹³ Wenn Gertrud aber dorthin gehen mü s s e, solle sie es „sunder vel vmme kapen“ (121,15) und ohne Stehenbleiben tun; sie solle sich nicht angaffen und „anmachen“ lassen. Gleiches gilt für den Besuch von Predigt

12 So, als „Ermahnung und Lehre“ sollte der Traktat künftig bezeichnet werden, denn genau damit beschäftigt sich der Text.

13 Zum münsterschen Domhof, dem Ort, wo das Gesinde des Domkapitels lebte, der zugleich aber auch Versammlungsort der Bürger war, siehe die „Dokumentation zur vom münsterischen Domkapitel geplanten Versperrung des Domplatzes während der Friedensverhandlungen 1643-1645“ (LAHRKAMP 1972: 124, 154f.); Plan des Domhofes (ebd.: 154) (frdl. Hinweis von Ulrich TONS).

oder Kirche: Sie soll „eerbarlike vnde wyslike vnde statlike“ vor sich hin gehen und „nicht clip clappen hir vnde da vmmekapene.“ (121,22-25). Die Predigt und gute Gesellschaft solle sie oft be- bzw. aufsuchen und sich die Jungfrau Maria als Vorbild nehmen, vor allem aber solle sie sich nicht in den Häusern anderer Leute herumtreiben. Dina, die Tochter des Patriarchen Jakob, habe dies, wie man im ersten Buch der Bibel lesen könne, getan, und dabei ihre Jungfräulichkeit verloren: „Aldus, leue Drude, vermode ick ock, is yu gescheen by aventuer“ (122,37f.). In diesem Zusammenhang, so der Verfasser, müsse er Trude auch „eyn schemelick dinck“ schreiben, was er nur „vt groter vrigheit, de ick to yu hebbe“ (123,7) tue: Vor allem an Feiertagen und in der Fastenzeit solle sie sich des Geschlechtsverkehrs enthalten, besonders aber „in der tyd, alse de naturlike kranchheit dat vorbot“ (123,19), also während der Menstruation. Im Weiteren ermahnt der Verfasser Gertrud, daran zu denken, „dattet hir eyn kort tyt myt vns is“ (121, 36); Seneca-Zitate untermauern diese Warnung vor der Unvorhersehbarkeit der eigenen Todesstunde. Der Verfasser gibt dafür ein Beispiel: In Münster sei kürzlich, als er an Pfingsten bei Gertrud gewesen sei, eine junge, schöne und reiche Frau aus dem Martini-Kirchspiel, nachdem sie drei Tage lang in den Wehen gelegen habe, gestorben.

Diesem Exempel folgen Erläuterungen über die Beichte und eine rechte Vorbereitung auf diese sowie auf den Empfang der Eucharistie (mit einem breit ausgeführten Vergleich über das „parschalam“ der Juden); diesen Teil der ‚Ermahnungen‘ hat LANGENBERG in seinem Textabdruck weggelassen. Mit den Worten: „O myn leue Getrude, nemet dat vor dat beste. Dusse scrift is vele lenger geworden, dan ick in dem begynne gemeent hadde“ (125,25-27) leitet der Verfasser den letzten Teil seiner Ermahnungen ein. Er weist Gertrud auf das Vorbild weiblicher Heiliger hin, die unter schwierigsten Umständen keusch geblieben seien, bittet sie erneut, den Schmutz der Sünde abzuwaschen und erinnert sie noch einmal an die Schärfe des göttlichen Gerichts. Ein letztes Mal wendet er sich Gertruds besonderen Lebensumständen zu. Nachdem er bereits im Kontext von Ausführungen zur Unvorhersehbarkeit des Todes darauf hingewiesen hatte, dass es immerhin besser sei, „in der echtshop sitten vnde nicht in ouerspele“ (125,20) und so Gertrud indirekt die Ehe nahegelegt hatte, erklärt er nun, nicht alle jungen Frauen könnten Beginen werden oder ins Kloster gehen, was er in Bezug auf Gertrud gehofft habe (128,11-16), deshalb solle sie – wie es der heilige Paulus [1 Kor 7,9: Quod si non continent, nubant] empfehle – lieber einen Mann nehmen, „dan altoseer vntstekken [entzündet] to wesen vnde bernen in vleschliker begeerte.“ (128,19). Das sei besser, als „stedelike [...] liggen in anxtliker vleschliker bekoringe“ (128,23). Den Schluss der ‚Ermahnung und Lehre‘ bildet ein Preis guter Frauen: „Een gud wif is ener cronen wert“ (129,4f.); „Eeyn wyf, dat gode vruchtet, de sal men louen, de is werdich alles prises.“ (129,14f.).

An das Ende dieser Charakterisierung des Inhalts unseres Textes seien einige Fragen und Bemerkungen gesetzt.

1. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen der in der Handschrift C 10 erhaltenen ‚Ermahnung und Lehre‘, also dem Schreiben des Frensweger Chorherren an seine Münsteraner Nichte und dem angekündigten Andachtsbuch? Doch wohl so, dass die ‚Ermahnung und Lehre‘ hier in einer Abschrift vorliegt, auf die dann das eigentliche ‚boek‘ folgen sollte; der erhaltene Text bietet allerdings keinen diesbezüglichen Hinweis. Vermuten darf man, dass das ‚boek‘ vielleicht in einer anderen Frensweger Handschrift tradiert worden ist; die Fülle des Inhalts legt einen relativ stattlichen Band nahe. Warum aber sollte Gertrud dieses Buch, das, wie die Inhaltsübersicht ausweist, völlig unverfängliche Andachts- und Erbauungstexte enthielt, gut verbergen? Oder ist die diesbezügliche Bitte des Frensweger Onkels doch auf den erhaltenen Text gemünzt (und die Bitte im erhaltenen Text falsch bezogen)? Ihn geheim zu halten, bestand – vor allem, wenn es sich bei der Adressatin, wie zu vermuten, um ein Mitglied einer angesehenen Familie Münsters handelte –, wahrlich Anlass.

2. Zu notieren ist weiterhin etwas vom Autor ganz selbstverständlich Vorausgesetztes, aber nicht an sich Selbstverständliches: Gertrud, die Adressatin der ‚Ermahnungen‘, kann l e s e n, so, wie es Dietrich Engelhus in seiner ‚Laienregel‘ von den von ihm so bezeichneten ‚vernünftigen‘ Laien erwartet, die denen, die diese Kunst nicht beherrschen, aus der Bibel oder geistlichen Schriften vorlesen sollen.¹⁴ Dem Frensweger Chorherren ist dabei aber bewusst, dass seine Adressatin keine „Expertin“ in geistlicher Literatur ist. Die Art, wie er Autoritätennachweise und ebenso Werktitel (die er mit Sachinformationen verbindet) formuliert, zeigt dies. Die „Hundert Betrachtungen“ beschreibt er als Lektüre „van den lidene vnse leyuen heren, dat geheiten synt de hundert artikel“ (109,16f.). Der Korintherbrief wird als Werk „sunte Pawels, des hilligen apostels, dar he scrift to den van Corinthien“ eingeführt; ein Zitat aus der Johannesapokalypse als: „de apostel sunte Iohannes bescriuet in Apocalipsi, dat is dat boek der hemeliken openbaringe“ bezeichnet (115,11-13), der „sote lerer Gregorius“ spricht „van den yonferkens in der homelien, dat is in der bedudinge vp dat evangelium van den megeden“ (126,4-6). Gertrud erhält so Erläuterungen, die ihr die Bedeutung der zitierten Autoren und Texte erschließen sollen.

3. Ungewöhnlich ist die enorme Mitteilsamkeit des Frensweger Chorherrn; sein Schreiben evoziert in der immer wieder hergestellten „Unmittelbarkeit des Gesprächstons“¹⁵ eine Atmosphäre von hoher, geradezu neuzeitlich wirkender Pri-

14 HONEMANN (1992: 249-251) zur ‚Laienregel‘: „Die „renteners“ [Menschen, die vom Ertrag ihres Kapitals leben], die offenbar schreiben und teils auch Latein können, sollen für arme Leute schreiben, ihnen vorlesen, mit ihnen „studieren eder dichten unde ungelerde lude leren.“, (ebd.: 51); siehe dazu den Abdruck des Textes bei LANGENBERG (1902: 100).

15 MULLER (1994: 61): „Wenn dem Brief die Unmittelbarkeit des Gesprächstons verliehen wird, liegt eine Fiktionalisierung vor, die die Schriftlichkeit der Äußerung und die raumzeitliche Trennung der Briefpartner vergessen machen will.“ – Auf die Brief-Problematik und die der „Privatheit“ im späten Mittelalter kann ich hier nicht näher eingehen. Wichtig

vatheit. Sollten wir trotzdem annehmen, dass er fiktiv ist, ein Muster-Brieftraktat, der vom rechten Wege abgekommene junge Frauen auf diesen zurückführen sollte? Dies ist extrem unwahrscheinlich, doch dürften die Frensweger-Chorherren, die die ‚Ermahnung und Lehre‘, vielleicht ohne Zustimmung des Verfassers, abschrieben und einer Handschrift ihrer Bibliothek einverleibten, sie so gelesen haben. Die nachträgliche Beifügung einer Überschrift, die ja verallgemeinernder Art ist und den ‚Fall‘ (der) Gertrud zu einem negativen Exempel erhebt, könnte sich so erklären.

4. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass das Thema des rechten Lebenswandels vor allem von Frauen ein zentrales Thema der gesamten Handschrift C 10 ist. Die Todsünde der Unkeuschheit zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Codex, beginnend mit dem Heinrich von Keppel beigelegten Text „dat men de unkuesheit sal vleyne“, an den sich Ausführungen zum Thema „wo quat is ydel ofte vleschlike mynne“ schließen, gefolgt von einer „lere van den waren rouwen“, in der ein „greselik exempel“ von der Liebe eines Geistlichen zu einer Nonne erzählt wird; am Ende dieses Abschnitts stehen noch Ausführungen „wo grotte nutticheit wercket de mynne gods unde wo unnutte is de ydele vleeschlike mynne des menschen“; hier wird beispielsweise vor den Gefahren von Liebesbriefen gewarnt. Auch der Passus vom Leiden und Sterben ist nicht frei von derartigen Ausführungen; auf Blatt 88rff. handelt er von tödlichen und täglichen Sünden. Die bereits erwähnten ‚Fünf Punkte‘ für Eheleute sowie die den Band beschließenden deutschen und lateinischen Ausführungen zum Thema „Versuchung“ fügen sich hier ein. Sowohl die ‚Ermahnung und Lehre‘, als auch viele weitere Texte der Handschrift folgen so in Bezug auf ihre Intention einem der Grundprinzipien des Frömmigkeitshandelns der *Devotio moderna*: „Non verbo, sed scripto praedicare“, d. h. da, wo das eigene Beispiel und das Wort ungeeignet schienen oder nicht eingesetzt werden konnten, durch die *S c h r i f t* seelsorgerisch zu wirken.¹⁶

5. Zu fragen ist natürlich weiterhin nach Aufbau und Systematik der ‚Ermahnung und Lehre‘ (vorläufig scheint eine solche kaum erkennbar), nach Autoritätenverwendung und Argumentationsweise. All dies muss vorläufig, genau wie Antworten auf die soeben gestellten Fragen, offen bleiben, solange keine *E d i t i o n* der ‚Ermahnung und Lehre‘ vorliegt. Dass aber eine gründliche Untersuchung dieses Traktats wie der Handschrift Cuyk C 10 und ihres reichen Inhalts überhaupt eine lohnende Aufgabe ist, deren Ergebnisse zusätzliches Licht auf das Geistesleben Frenswegens und auf das der *Devotio moderna* im Westfalen des späteren 15. Jahrhunderts werfen werden, hoffe ich deutlich gemacht zu haben.

ist jedoch, dass der Frensweger Chorherr von seiner Münsteraner Nichte wohl kaum eine schriftliche Antwort erwartet haben dürfte.

16 Siehe dazu STAUBACH (1991: 452-455); das – hier leicht abgewandelte – Zitat entstammt dem Kolophon des Druckes der ‚Sermones Discipuli‘ des Johannes Herolt, den die Rostocker Brüder vom gemeinsamen Leben 1476 herstellten (vgl. ebd.: 451 mit Anm. 129).

Literaturverzeichnis

- GRIESE, Sabine (2005): *Das Andachtsbuch als symbolische Form. Bertholds Zeitglöcklein und verwandte Texte als Laien-Gebetbücher und -Bilder*. In: SUNTRUP, Rudolf – VEENSTRA, Jan R. – BOLLMANN, Anne (Hg.): *The Mediation of Symbol in Late Medieval and Early Modern Times / Medien der Symbolik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Medieval to Early Modern Culture / Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*. Bd. 5). Frankfurt/Main, S. 3-35.
- GRUBMÜLLER, Klaus (1980): ‚Frenswegener Vokabular‘. In: *Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters*. 2. Aufl. Bd. 2, Sp. 910.
- HONEMANN, Volker (1992): *Der Laie als Leser*. In: SCHREINER, Klaus (Hg.): *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge*. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien. 20). München, S. 241-251.
- KOHL, Wilhelm u. a. (Hg.) (1977): *Monasticon Windeshemense. T. 2: Deutsches Sprachgebiet*. Brüssel. (Archief- en Bibliotheekwezen in Belgie. Extranr. 16).
- LAHRKAMP, Helmut (Hg.) (1972): *Münsters Bevölkerung um 1685*. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 6. Bd.). Münster.
- LANGENBERG, Rudolf (1902): *Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik*. Bonn.
- LESSER, Bertram (2005): *Johannes Busch: Chronist der Devotio moderna. (Tradition – Reformation – Innovation Bd. 10)*, Frankfurt/Main.
- MÜLLER, W. G. (1994): *Brief*. In: UEDING, Gert (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 2. Tübingen. Sp. 60-76.
- NONTE, Bernhard (1961): *Untersuchungen über die Handschriften des Augustiner-Chorherren-Stiftes Frenswegen bei Nordhorn*. In: *Westfälische Forschungen* 14, S. 133-147.
- PLATE, Ralf (1995): ‚Traktat gegen weltliche Minne‘. In: *Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters*. 2. Aufl. Bd. 9, Sp. 1003-1005.
- STAHL, Irene (1994): *Die Handschriften der Klosterbibliothek Frenswegen*. Wiesbaden.
- STAUBACH, Nikolaus (1991): *Pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der Devotio moderna*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 25, S. 418-461.
- STREICH, Gerhard (1986): *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation*. Hildesheim.
- TÖNS, Ulrich (1997a): ‚Tractatulus dans modum teutonisandi casus atque tempora‘ (1451). *Vorstellungen zur Reform des Grammatikunterrichts aus dem Umkreis der spätmittelalterlichen Domschule in Münster*. In: LASSALLE, Günter (Hg.): *1200 Jahre Paulinum in Münster 797-1997*. Münster, S. 646-658.
- TÖNS, Ulrich (1997b): *Tractatulus ‚De bucolicis Vergilii‘. Vergils Hirtengedichte als Teufelswerk. Dichterlektüre und Literaturgeschichte im spätmittelalterlichen Münster*. In: LASSALLE, Günter (Hg.): *1200 Jahre Paulinum in Münster 797-1997*. Münster, S. 658-669.

- TÖNS, Ulrich (2002): *Zwei Handschriften finden ihren Autor. Zum Geistesleben im spätmittelalterlichen Münster*. In: *Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Jahrbuch 3* (Erscheinungsjahr 2003), S. 109-131.
- TÖNS, Ulrich (2004): *Leben und Werk des münsterischen Domherrn Heinrich von Keppel (ca. 1400-1476)*. In: *Niederdeutsches Wort* 44, S. 45-76.
- WECK, Helmut (1978): *Berthold*. In: *Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters*. 2. Aufl. Bd. 1.

